STADTWERKE
HAMM NETZ

vorläufige Netznutzungsentgelte 2027

Die Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH weist darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2027 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2026 eine Veröffentlichung unserer **vorläufigen Netzentgelte** nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2027 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

vorläufiges Preisblatt für Netznutzungsentgelte 2027 einschließlich vorgelagerter Netze

der

Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH
(Netzbetreiber)

Südring 1
59065 Hamm

Zusammensetzung des Preissystems für die Netznutzung, Preisbestandteile:

Die Preisbestandteile sind im Einzelnen:

- Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur aller Netzebenen, die Erbringung von Systemdienstleistungen wie Spannungshaltung und Versorgungswiederaufbau, Betriebsführung sowie der Ausgleich von Netzverlusten
- Preise für den Messstellenbetrieb.

Weiterhin werden der Netznutzung zusätzliche, nicht vom Netzbetreiber festgelegte Preisbestandteile zugerechnet:

- Konzessionsabgabe
- Mehrbelastungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)
- Mehrbelastungen nach der StromNEV
- Mehrbelastungen nach § 17f EnWG

Preisblätter:

- **Preisblatt 1:** Entgelte für Jahresleistungspreissystem der Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung
- **Preisblatt 2:** Entgelte für Kunden mit Wirkarbeitszählung in der Niederspannung
- **Preisblatt 3:** Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen ab 01.01.2024
- **Preisblatt 4:** Entgelte für Messstellenbetrieb
- **Preisblatt 5:** Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)
- **Preisblatt 6:** Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- **Preisblatt 7:** Offshore – Haftungsumlage nach § 17f EnWG je Letztverbrauchergruppe
- **Preisblatt 8:** Konzessionsabgaben
- **Preisblatt 9:** Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Die Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur beinhalten die Preise für Systemdienstleistungen und die Deckung der entstehenden Netzverluste.

Alle Preise, soweit nicht anders angegeben, sind Nettopreise, zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Preisblatt 1 - Entgelte für Jahresleistungspreissystem der Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung

Jahresleistungspreissystem:

	Jahresbenutzungsdauer: < 2.500 Vollbenutzungsstunden		Jahresbenutzungsdauer: >= 2.500 Vollbenutzungsstunden	
Spannungsebene:	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	17,53	4,93	127,53	0,53
Umspannung zur Niederspannung	20,84	5,53	139,59	0,78
Niederspannungsnetz	27,00	6,25	148,25	1,4

Monatsleistungspreissystem:

Entnahmestelle:	Leistungspreis €/kW u. M.	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	21,26	0,53
Umspannung zur Niederspannung	23,27	0,78
Niederspannungsnetz	24,71	1,40

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 5-8) sowie Umsatzsteuer.
Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben

Preisblatt 2 - Entgelte für Kunden mit Wirkarbeitszählung in der Niederspannung

Entnahme ohne Leistungsmessung:

Bedarfsart	Grundpreis €/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Haushalts-, gewerblicher-, landwirtschaftlicher- oder sonstiger Bedarf	100,00	6,14

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024:

Bedarfsart	Grundpreis €/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Speicherheizung / Wärmepumpe / Elektromobilität	50,00	2,45

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 5-8) sowie Umsatzsteuer.
Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben

STADTWERKE HAMM NETZ

Preisblatt 3 - Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen ab 01.01.2024

Modul 1 – pauschale Netzentgeltreduzierung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung:

Art der Entnahmestelle	Grundpreis €/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Pauschale Netzentgelt-reduzierung €/a
Modul 1, Niederspannung	100,00	6,14	113,28

Modul 1 – pauschale Netzentgeltreduzierung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung:

Art der Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer: < 2.500 Vollbenutzungsstunden		Jahresbenutzungsdauer: >= 2.500 Vollbenutzungsstunden		Pauschale Netzentgelt-reduzierung €/a
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Reduktion €/a
Modul 1, Umspannung zur Niederspannung (MS/NS)	20,84	5,53	139,59	0,78	113,28
Modul 1, Niederspannung	27,00	6,25	148,25	1,40	113,28

Modul 2 – prozentuale Arbeitspreisreduzierung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung:

Art der Entnahmestelle	Grundpreis €/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Modul 2, Niederspannung	0,00	2,45

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung zur Niederspannung (MS/NS) und im Niederspannungsnetz (NS) mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 als Standardmodul angewendet.

Das nach Preisblatt 1 bzw. 2 ermittelte Netzentgelt inkl. Reduzierung darf das an einer Marktlokation zu zahlende Netzentgelt von 0,00 € nicht unterschreiten. Ein negatives Netzentgelt wird somit ausgeschlossen.

Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung können sich nur dann für Modul 2 entscheiden, wenn eine separate Messeinrichtung für die Anlage installiert ist.

Modul 3 - zur Ergänzung zu Modul 1:

Art der Entnahmestelle	Grundpreis €/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Pauschale Netzentgelt-reduzierung €/a
Modul 3, Niederspannung ohne Leistungsmessung[1]	100,00	AP HT 12,28 AP ST 6,14 AP NT 1,35	113,28

[1]Anwendung der Preisstellung ab dem 01.04.2025

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem (iMSys) vorhanden sein. Die Zeitfenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 darf auf einzelne Quartale beschränkt werden, muss aber in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden.

Tarifstufen bei Anwendung des Modul 3:

Tarifstufen	Beginn	Ende
Niedriglasttarifstufe - NT	23:15:00	06:15:00
Hochlasttarifstufe - HT	16:15:00	18:15:00
Standardlasttarifstufe - ST	Rest des Tages	

Gültigkeit der 3 Tarifstufen:

Quartale	Q1 01.01. – 31.03	Q2 01.04. – 30.06.	Q3 01.07.-30.09.	Q4 1.10. – 31.12.
Anwendung in 2027	Ja	Nein	Nein	Ja

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 5-8) sowie Umsatzsteuer.
Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben

Preisblatt 4 – Entgelte für Messstellenbetrieb

Zusatzleistungen	Netto [€/a]
Mittelspannungs-Wandler Miete	150,00
Niederspannungs-Wandler Miete	65,00
Telekommunikationskomponente	100,00

Ausstattung der Messstelle	Netto [€/a]
Mittelspannungs-Lastgangmessung	493,40
Niederspannungs-Lastgangmessung	358,40
Eintarif-Einrichtungszähler Eintarif-Zweirichtungszähler	8,70
Zweitarif-Einrichtungszähler Zweitarif-Zweirichtungszähler	14,70
Elektronischer Zähler	16,81

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben

Preisblatt 5 - Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

verbrauchsunabhängig ct/kWh	offen

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27 a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27 b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben

Preisblatt 6 - Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Letztverbrauchergruppe/Endverbrauchskategorie	Aufschlag ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A **(Abnahme bis einschließl. 1.000.000 kWh/a)**	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A)	offen
Letztverbrauchergruppe B **(Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C)**	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A)	offen
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	offen
Letztverbrauchergruppe C **(Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe)**	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A)	offen
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr hinausgeht (Endverbrauchskategorie C)	offen

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben

Preisblatt 7 - Offshore – Haftungsumlage nach § 17f EnWG je Letztverbrauchergruppe

Umlage ct/kWh	offen

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27 a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27 b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben

Preisblatt 8 - Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV). Sie beträgt derzeit für das Versorgungsgebiet Hamm (Gemeinde bis 500.000 Einwohner):

	ct/kWh
Jahresverbrauch > 30.000 kWh und Jahreshöchstleistung > 30 kW (mindestens zwei Monate pro Abrechnungsjahr)	0,11
Sondervertragskunden	0,11
Schwachlast	0,61

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben

Preisblatt 9 - Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

	ohne USt	mit USt
Nachinkasso	23,00 €	
Unterbrechung und Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses / Anschlussnutzung innerhalb der Öffnungszeiten		
Unterbrechung des Anschlusses / Anschlussnutzung	46,00 €	
Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses / Anschlussnutzung	46,00 €	54,74 €
Unterbrechung und Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses / Anschlussnutzung außerhalb der Öffnungszeiten		
Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses / Anschlussnutzung	138,00 €	164,22 €

Umsatzsteuer:
Mahnkosten und Nachinkasso/Direktinkasso sowie Unterbrechung des Anschlusses sind für Anschlussnutzer ohne Umsatzsteuer zu berechnen. Werden die oben aufgeführten Arbeiten im Rahmen einer Dienstleistung für Energievertriebe erbracht, sind diese zzgl. Umsatzsteuer zu berechnen.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben